

Entrepreneurship Etiquette



Zentrales Institut für Scientific
Entrepreneurship & International Transfer

Zweck der Entriquette

§ Entriquette als Handlungsgrundlage für Gründungsberater

Zur Festigung des Selbstverständnisses unterliegt die Gründungsberatung der Universität Koblenz-Landau den folgenden Leitsätzen der Entrepreneurship Etiquette (Entriquette) und werden von allen Mitarbeitern und Beratern des Gründungsbereichs der Universität Koblenz-Landau eingehalten.

§1 Rahmen der Gründungsberatung

§1 Gesetzestreu es Handeln

Die Einhaltung von Gesetz und Recht ist in innerhalb des Gründungsbüros selbstverständlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Vorschriften der Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen er handelt. Zudem ist die vertragliche Grundlage gegenüber der Universität Koblenz-Landau einzuhalten. Hierbei ist insbesondere die Geheimhaltungspflicht gegenüber den Beratenden hervorzuheben.

§2 Qualität und Gleichheit der Beratung

§2.1 Kompetenz der Gründungsberater und Qualität der Beratung

Die Kompetenzen und Gründungserfahrungen der Gründungsberater sind der Grundstein einer qualitativ hochwertigen Beratung. Somit gehört eine konsequente Weiterbildung des Beraterstamms zu unseren Grundsätzen. Die Gründungserfahrung des Beraterstamms ist hierbei eine wichtige Komponente und muss gezielt gefördert werden.

§2.2 Antidiskriminierung

Die Leistungen der Gründungsberatung sind für jede Beratenen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Sexualität gleich.

§3 Der Umgang innerhalb des Beratungsprozesses

§3.1 Der Beratende im Fokus

Die Bedürfnisse der Gründungsteams stehen im gesamten Beratungsprozess im Fokus. Somit werden sowohl die Beratungsintensität als auch die Zusammenstellung des Beraterteams an das Gründungsteam und an die Gründungsidee angepasst.

§3.2 Datenschutz & Transparenz

Jegliche Gesprächs- und Dokumentationsinhalte eines Beratungsprozesses werden streng vertraulich und ausschließlich nach Zustimmung der Beratenden an Dritte weitergegeben. Die gesamte Kommunikation mit Dritten wird dem Beratenden offengelegt.

§3.3 Gleichheit der Beratungsleistungen

Die Beratungsleistungen sind für jeden Beratenden gleichermaßen zu gestalten. Hierbei sind Fairness und Ehrlichkeit sowie Objektivität und Unabhängigkeit der Beratenden vorauszusetzen.

§4 Vermeidung von Interessenskonflikten

§4.1 Umgang mit Interessenskonflikten

Bei bestehenden Interessenskonflikten eines Gründungsberaters wird dieser offengelegt und je nach Größe des Konfliktes durch einen geeigneten Gründungsberater ersetzt.

§4.2 Bestechung und Antikorruption

Die Chancen auf besondere Leistungen wie die Einreichung von Stipendienanträgen, die Vermittlung von Räumlichkeiten oder Kontakten sind für alle Gründungsteams gleich. Die Annahme jeglicher Bestechungsversuche zum erhalten ungerechtfertigter Vorteile sind in jeglicher Form strengstens untersagt.

§4.3 Umgang mit gewaltverherrlichenden und kritischen Inhalten

Von Gründungsideen mit gewaltverherrlichenden, für Umwelt und Mensch schädlichen oder gesellschaftlich kritisch anzusehenden Inhalten distanzieren wir uns strengstens und werden nicht in den Beratungsprozess aufgenommen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

